

1. Änderungssatzung
zur Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte und die Erhebung
von Gebühren zu deren Nutzung durch obdachlose Einzelpersonen oder Familien
in der Landeshauptstadt Magdeburg
(Benutzungs- und Gebührensatzung für Obdachlosenunterkünfte)

Auf der Grundlage der §§ 8 Abs. 1, 11 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz-KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Landes Sachsen-Anhalt vom 07.07.2020 (GVBl. LSA S. 372) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA Seite 405), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 27.09.2019 (GVBl. LSA S. 284) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 05.11.2020 folgende Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte und die Erhebung von Gebühren zu deren Nutzung durch obdachlose Einzelpersonen oder Familien in der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Anlage

Die bisherige Anlage zu § 7 Abs. 3 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Gebührenverzeichnis

Einrichtung	Gebührensatz pro Tag
Gemeinschaftseinrichtung "Soziale Wohneinrichtung für Frauen, Familien und Männer" Basedowstraße 15/17	23,57 EUR
Gemeinschaftsunterkunft Münchenhofstraße 49	16,94 EUR
Gemeinschaftsunterkunft Bahnikstraße 1a	18,73 EUR

Artikel 2
Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Erste Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Magdeburg, den

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel